

Individuelles Gewaltschutzkonzept des Kinder- und Familienzentrums Entdeckerraupen

- Eine Einrichtung der Lenitas gGmbH -



ENTDECKER RAUPEN

Kinder- und Familienzentrum Entdeckerraupen

Schillerstraße 41
76135 Karlsruhe

Telefon: 0721/558785

E-Mail: entdeckerraupenl@lenitas.de



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/Vorwort.....	4
2. Leitbild	4
3. Rechtliche Grundlagen.....	5
3.1 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention.....	6
3.2 Kinderrechte.....	6
4. Kindeswohlgefährdung.....	6
4.1 Definition.....	7
4.2 Formen der Kindeswohlgefährdung	7
4.2.1 Vernachlässigung	7
4.2.2 Misshandlung	8
4.2.3 Sexueller Missbrauch	8
4.2.4 Häusliche Gewalt	8
4.3 Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung/Meldepflichtige Ereignisse	8
4.4 Abgrenzung von Meldepflicht und Informationspflicht	9
4.5 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen	10
4.5.1 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen außerhalb der Kita oder im familiären Umfeld	11
4.5.2 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen innerhalb der Einrichtung	12
5. Risikoanalyse	13
5.1 Räume und Außengelände	13
5.2 Abläufe im Kita-Alltag	14
5.3 Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen	15
5.4 Personalverantwortung.....	16
6. Präventionsmaßnahmen.....	16
6.1 Kinder.....	16
6.1.1 Beteiligung der Kinder	16
6.1.2 Beschwerdemöglichkeiten.....	17
6.1.3 Sexualpädagogisches Konzept.....	17
6.2 Personal	19
6.2.1 Risikosituationen und Prävention	20
6.2.2 Beteiligung des Personals.....	21
6.2.3 Beschwerdemöglichkeiten	21
6.2.4 Verhaltensampel für das Personal.....	22
6.3 Eltern.....	23
6.3.1 Beteiligung von Eltern.....	23
6.3.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern	23

7. Träger	24
7.1 Einstellung neuer Mitarbeiter/Praktikanten	25
7.2 Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex.....	25
7.3 Qualitätsentwicklung.....	25
8. Datenschutz.....	25
9. Kontaktadressen und Kooperationspartner	26
10. Anlage	27

1. Einleitung/Vorwort

Das vorliegende einrichtungsbezogenen Konzept zum Schutz vor Gewalt des Kinder- und Familienzentrums Entdeckerraupen ist in einem kollegialen Prozess mit allen pädagogischen Fachkräften entstanden. Grundlage bildet das „Konzept zum Schutz vor Gewalt“ der Pro-Liberis gGmbH und Lenitas gGmbH von August 2022. Dieses ist für alle Einrichtungen der beiden Unternehmen gültig und kann auf Wunsch als PDF zur Verfügung gestellt werden.

Im einrichtungsbezogenen Konzept zum Schutz vor Gewalt sind insbesondere einrichtungsspezifische Unterschiede berücksichtigt und besonders in den Blick genommen worden. Das Konzept versteht sich als ein lebendiges Dokument, welches den tatsächlichen Anspruch an den Kinderschutz und die gelebte Realität darstellt und daher fortwährend überprüft und angepasst werden muss und wird.

2. Leitbild

Die Lebensentwürfe junger Familien sehen heutzutage häufig eine Berufstätigkeit beider Elternteile vor. Der gesellschaftliche Auftrag von pädagogischen Einrichtungen besteht deshalb darin, sowohl bedarfsgerechte Öffnungszeiten als auch eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit anzubieten, damit berufliche Erfordernisse der Eltern und die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder ausgewogen berücksichtigt werden können. Auf der Grundlage der unveräußerlichen Würde jedes Menschen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der Kinderrechte geben wir unseren Einrichtungen folgendes Leitbild:

1. Wir unterstützen Familien darin, ihre individuellen Lebensentwürfe zu realisieren und ihnen insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Dabei verstehen wir uns als Anwalt des Kindes. Deshalb orientieren wir uns bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags an den Bedürfnissen der Kinder.
2. In einer Atmosphäre der Herzlichkeit, der Geborgenheit und des Wohlbefindens pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander. Wertschätzung äußert sich für uns im Detail. Deshalb nehmen wir uns Zeit für jedes Kind, alle Eltern und alle Mitarbeiter*innen.
3. Wir nehmen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder als Ausgangspunkt für die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass jedes Kind sich seinem individuellen Rhythmus und seinen Begabungen gemäß entfalten kann. Mit Geborgenheit und Wohlbefinden schaffen wir die Voraussetzung für die Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder.
4. Wir wünschen uns selbstständige Kinder, die zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen heranwachsen. Wir begleiten und unterstützen sie darin, eigenständig zu handeln und zu entscheiden und selbstbewusst in ihre Umwelt hineinzuwachsen. Dazu gehört für uns, dass wir auf alle Fragen der Kinder eingehen und uns mit ihnen pädagogisch auseinandersetzen.
5. Unsere Kindertagesstätten sind „Häuser der Herausforderungen“. Die Räumlichkeiten werden von den Erziehern*innen so gestaltet, dass sie die Kinder zum aktiven Lernen einladen und ihre Selbstbildungsprozesse unterstützen. Auch für die Vermittlung von Freude an körperlicher Aktivität sehen wir die Erzieher*innen als Vorbilder, die vielfältige Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder schaffen. Eine gesunde körperliche und kognitive Entwicklung steht hier im Vordergrund.

6. Wir betreiben lebendige Einrichtungen, in denen Kinder Kultur im Alltag erleben. Deshalb achten wir kulturelle Besonderheiten jeder Familie und unterstützen die Freiheit der Entwicklung des Kindes. Als öffentlicher nichtkonfessioneller Träger setzen wir uns mit kulturellen und weltanschaulichen Fragen auseinander
7. Wir betrachten die Erziehung der Kinder als gemeinsame Aufgabe von Familie und Tageseinrichtung. Den Bezugsrahmen für unsere Arbeit stellen die schriftlich vorliegenden Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen dar.
8. Die Eltern und Erzieher*innen arbeiten in unseren Einrichtungen auf vielfältige Arten und Weisen zusammen. Wir nehmen Eltern mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst.
9. Wir fördern demokratisches Handeln und Transparenz. Deshalb legen wir in unseren Einrichtungen Wert auf eine offene Kommunikation zwischen den Eltern, pädagogischen Fachkräften und dem Träger.
10. Wir fördern unsere Mitarbeiter*innen in der Weiterentwicklung ihrer beruflichen und persönlichen Kompetenzen. Darüber hinaus arbeiten wir mit Fachschulen und anderen Fortbildungsträgern und Institutionen des Jugendhilfebereichs zusammen. Dies ist einer unserer Wege die Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen zu sichern.
11. Die körperliche, geistige und seelische Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen bildet die Basis und die Voraussetzung für die Arbeit unserer Einrichtungen und damit unseres Unternehmens

3. Rechtliche Grundlagen

Die Leitlinien des Kinderschutzes in den Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas basieren auf drei Säulen. Diese sind:

-  Die rechtlichen Grundlagen
-  Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention
-  Kinderrechte

Die rechtlichen Grundlagen des Schutzkonzepts basieren auf folgende Gesetze:

- | | |
|--|----------------------------------|
|  Grundgesetz | [Art. 6] |
|  Bürgerliches Gesetzbuch | [§§ 1627,1631,1666,1666a] |
|  Sozialgesetzbuch VIII | [§§ 1,3,4,8,8a,8b,42,72a] |
|  Strafgesetzbuch | [umgesetzt durch § 72a SGB VIII] |
|  Bundeskinderschutzgesetz | [Art. 1-6] |

Zur genaueren Erläuterung werden folgende Gesetze beispielhaft beschrieben:

Gemäß Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) sind die Pflege und Erziehung der Kinder das Recht und die Pflicht der Eltern.

Gemäß § 1631 Absatz 2 des Bundesgesetzbuches (BGB) haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Demzufolge sind sowohl körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen als auch andere entwürdigende Maßnahmen nicht zulässig.

Zur Umsetzung des § 8a Absatz 4 im Sozialgesetzbuch 8 (SGB VIII) mit dem Ziel das Zusammenwirken von Jugendamt und dem Träger Pro-Liberis und Lenitas so zu gestalten, dass Gefährdungen des Kindeswohls wirksam begegnet werden kann, haben wir entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt Karlsruhe und dem Landkreis

geschlossen. Diese Vereinbarung konkretisiert das Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

Der § 72a des Sozialgesetzbuches 8 (SGB VIII) bezieht sich auf das Beschäftigungsverhältnis vorge strafter Personen. So ist in regelmäßigen Abständen dem Arbeitgeber ein Führungszeugnis vorzulegen.

Gemäß Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG), dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sollen Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Sozial-, Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitswesen, die innerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte einer Gefährdung des Wohl eines Kindes oder Jugendlichen festgestellt haben, diese Situation mit dem Betroffenen und dessen Eltern oder anderen Sorgeberechtigten erörtern und, soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit dadurch der Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Die oben genannten Fachkräfte haben dabei Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Ist die Zusammenarbeit mit den Eltern oder Sorgeberechtigten erfolglos bzw. kann die Gefährdung nicht abgewendet werden und die oben genannten Fachkräfte sehen ein Tätigwerden des Jugendamts für erforderlich, sind sie dazu befugt. Die Betroffenen sind darüber vorher zu informieren, es sei denn der Schutz des Kindes oder Jugendlichen wird damit in Frage gestellt.

3.1 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Zu den elementaren Rechten jedes Kindes und jedes Jugendlichen, wie sie aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören:

- 👉 Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- 👉 Das Recht auf Bildung und Ausbildung
- 👉 Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- 👉 Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden
- 👉 Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- 👉 Das Recht auf Betreuung bei Behinderung (Inklusion)

3.2 Kinderrechte

Zu den Einzelrechte des Kindes und des Jugendlichen gehören:

- 👉 Versorgungsrechte
- 👉 Schutzrechte: Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt
- 👉 Schutz vor Misshandlung oder Verwahrlosung
- 👉 Schutz vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter
- 👉 Schutz vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung

4. Kindeswohlgefährdung

Das Wohl eines Kindes ist gefährdet, wenn dessen seelischer und körperlicher Gesundheit Schaden droht oder bereits geschädigt wurde. Die Beeinträchtigungen müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um als Kindeswohlgefährdung anerkannt zu werden: Sie müssen belegbar und nachweisbar sein, in unmittelbarer Zeit stattfinden oder drohen und sie müssen von wesentlicher Bedeutung sein, so dass das Kind nachhaltigen Schäden davontragen könnte. Diese Gefährdungen können durch

Verhalten oder Versäumnis von Hilfestellungen Seitens der Eltern oder dritter Personen erfolgen.

4.1 Definition

"Wohl des Kindes

'Im Sinne einer Arbeitsdefinition kann ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln als dasjenige bezeichnet werden, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.' (Maywald, 2011, S. 9)

Gefährdung

'Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.' (Maywald, 2011, S. 10)

Kindeswohlgefährdung

'Eine Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte des Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln beziehungsweise Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in der Familie oder Institutionen (wie z. B. Kindertagesstätten), das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann' (BAG Landesjugendämter, 2016, S. 7).''¹

4.2 Formen der Kindeswohlgefährdung

Die folgende Aufzählung zeigt, in welchen Bereichen und Formen eine Kindeswohlgefährdung auftreten kann.

4.2.1 Vernachlässigung

Vernachlässigung des körperlichen Wohls durch mangelhafte Versorgung und Pflege, unzureichende Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Kleidung und Körperpflege, medizinische Versorgung und Behandlung, ständig gestörter Schlaf

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht oder unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren des seelischen und geistigen Wohls durch ein unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot, Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung, Nichteingehen auf Bedürfnisse des Kindes

Unterlassen einer angemessenen alters- und entwicklungsgerechten Betreuung, Erziehung und Förderung, u.a. auch das Desinteresse der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter am regelmäßigen Besuch in der Kindertageseinrichtung des Kindes

¹ KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2018, S. 5

4.2.2 Misshandlung

Körperliche Misshandlung

Direkte Gewalteinwirkung auf das Kind, wobei die Mehrzahl der körperlichen Misshandlungen sichtbare Spuren auf der Haut hinterlässt, insbesondere Schlagen, Treten, Schütteln, Einsperren, Verbrennen, Würgen, Fesseln, Verätzen, Stichverletzungen zufügen, der Kälte aussetzen etc.

Psychische und seelische Misshandlung

-  Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes
-  Überforderung durch unangemessene Erwartungen, soziale Isolierung, Einschüchterung, Ängstigung des Kindes durch Drohungen
-  symbiotische Bindung des Kindes durch einen Elternteil oder anderer Bezugspersonen

4.2.3 Sexueller Missbrauch

Sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt, Nötigung des Kindes, Aufforderung an das Kind sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen

Durchführen sexueller Handlungen vor den Augen des Kindes, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und in Kombination mit anderen Formen der Misshandlung

4.2.4 Häusliche Gewalt

Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen, die in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zueinanderstehen oder standen z.B. Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen.

Das Miterleben häuslicher Gewalt gefährdet eine gesunde seelische Entwicklung des Kindes, beeinträchtigt die Beziehungsfähigkeit und kann Traumatisierungen auslösen.

4.3 Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung/Meldepflichtige Ereignisse

"Für die Früherkennung einer Kinderwohlgefährdung finden verschiedenen Kriterien Beachtung. Allerdings handelt es sich um grobe Anhaltspunkte, die nicht bei jedem Einzelfall auftreten müssen. So kann es zudem der Fall sein, dass betroffene Kinder keines dieser Anzeichen zeigen."²

Fragen zum äußeren Erscheinungsbild des Kindes:

-  Hat sich etwas Erscheinungsbild des Kindes verändert?
-  Ist das Kind sauber und gepflegt?
-  Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
-  Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?
-  Sind Spuren direkter Gewalteinwirkung am Kind zu sehen?
-  Fragen zum Verhalten des Kindes:

² familienrecht.net, 2020

- 👉 Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- 👉 Wirkt das Kind traurig, ängstlich, verschlossen, aggressiv?
- 👉 Spricht das Kind nicht mehr? Zieht es sich im Alltag zurück?
- 👉 Nässt das Kind ein?
- 👉 Versteckt das Kind seinen Körper?
- 👉 Möchte das Kind nicht nach Hause?
- 👉 Möchte das Kind nicht allein mit einer mitarbeitenden Person sein?
- 👉 Weint das Kind mehr als sonst?
- 👉 Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung z.B. sehr niedrige Reizschwelle, Negativ-Wahrnehmung positiver Emotionen feststellen?

Fragen zur familiären Situation:

Hat sich etwas an der familiären Situation verändert?

- 👉 Leben die Eltern oder Sorgeberechtigten in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- 👉 Hat ein Elternteil oder Sorgeberechtigte*r eine neue Partnerin/einen neuen Partner?
- 👉 Wie ist der Kontakt zu anderen Verwandten?
- 👉 Steht eine große Veränderung bevor (Umzug, Geschwisterkind)?
- 👉 Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
- 👉 Wirken die Eltern oder Sorgeberechtigten abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- 👉 Fehlt das Kind oft in der Kindertageseinrichtung? Meistens unentschuldigt?
- 👉 Haben die Eltern oder Sorgeberechtigte Gründe oder eher Ausreden für sein Fehlen

Fragen zur Wohnsituation:

- 👉 Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert?
- 👉 Was erzählt das Kind?
- 👉 Was erzählen die Eltern?
- 👉 Was erzählen andere Personen des Umfeldes des Kindes?

Fragen zum Verhalten der Mitarbeitenden:

- 👉 Hat sich etwas am Verhalten eines*r Mitarbeitenden verändert?
- 👉 Wie ist der Umgang mit dem Kind? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?
- 👉 Sucht ein*e Mitarbeitende*r besonders oft den Kontakt zum Kind?
- 👉 Möchte ein*e Mitarbeitende*r mit dem Kind viel allein sein, oft wickeln, etc.?

4.4 Abgrenzung von Meldepflicht und Informationspflicht

"1. Die Meldepflicht nach §47 Satz1 Nr.2 SGBVIII und die Informationspflicht nach §8a Abs.4 Satz2 SGBVIII stehen nicht im Widerspruch zueinander. Sie sind nebeneinander anzuwenden. Bei Überschneidungen der Anwendungsbereiche beider Normen besteht demnach eine unverzügliche Meldepflicht gegenüber dem überörtlichen Träger.

2. §47 Satz1 Nr.2 SGBVIII stellt – im Unterschied zu §8a SGBVIII – nicht auf eine individuelle Kindeswohlgefährdung ab, sondern auf „Ereignisse und Entwicklungen“,

die generell das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung beeinträchtigen können, also ein auf die Einrichtung bezogenes Gefahrenpotenzial bergen.

3. Die Meldepflicht nach §47 Satz1 Nr.2 SGBVIII bezieht sich auf Beeinträchtigungen des Wohls der Kinder und Jugendlichen, die im Verantwortungsbereich des Einrichtungsträgers liegen, während es bei §8a Abs.4 Satz2 SGBVIII auch um Gefährdungen im Verantwortungsbereich Dritter geht, denen nicht mit einer Änderung der Rahmenbedingungen in der Einrichtung begegnet werden kann."³

4.5 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen

Der KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg erklärt dazu Folgendes:

*"Meldepflichtige Ereignisse sind nicht alltägliche, akute Ereignisse in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise auswirken könnten (vgl. BAG Landesjugendämter, 2013, S. 9). Der Gesetzgeber stellt damit sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann."*⁴

*"Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeiter*innen der Einrichtung*

-  sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern
-  körperliche Verletzung, Angriffe auf Kinder (z. B. Schlagen, Treten)
-  seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)
-  fragwürdige Zurechnungsfähigkeit (z. B. aufgrund von Substanzmittelmissbrauch, Rauschmittelabhängigkeit, persönliche Instabilität)
-  Verletzung der Aufsichtspflicht
-  Begünstigung von Übergriffen/Gewalttätigkeiten verursachte oder begünstigte Unfälle
-  Zugehörigkeit des/der Mitarbeiter*in zu einer Sekte, extremistischen Vereinigung oder Ähnliches
-  Vorliegen von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis
-  andere Straftaten, Strafverfolgung: Meldepflichtig sind Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen oder die Hinweise auf eine eventuell fehlende persönliche Eignung geben.

Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Kindern

-  sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern
-  körperliche Verletzung, Angriffe auf andere Kinder (z. B. Schlagen, Treten)
-  seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf andere Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)
-  gravierende selbstgefährdende Handlungen (z. B. Selbstverletzung)

³ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, e.V., 2017, S.2

⁴ KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2018, S.9

- 🐦 *unerlaubtes Verlassen der Einrichtung (als vergleichsweise ungewöhnliches, aufsehenerregendes Ereignis)*
- 🐦 *körperliche Verletzungen, Angriffe auf Mitarbeiter*in*

Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von externen Personen

- 🐦 *sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern*
- 🐦 *körperliche Verletzung, Angriffe auf Kinder (z. B. Schlagen, Treten)*
- 🐦 *seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)*
- 🐦 *verursachte oder begünstigte Unfälle"*

Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls aufgrund fehlender oder zeitweise nicht erfüllter Voraussetzungen für den Betrieb einer erlaubnispflichtigen Einrichtung nach § 45 SGB VIII

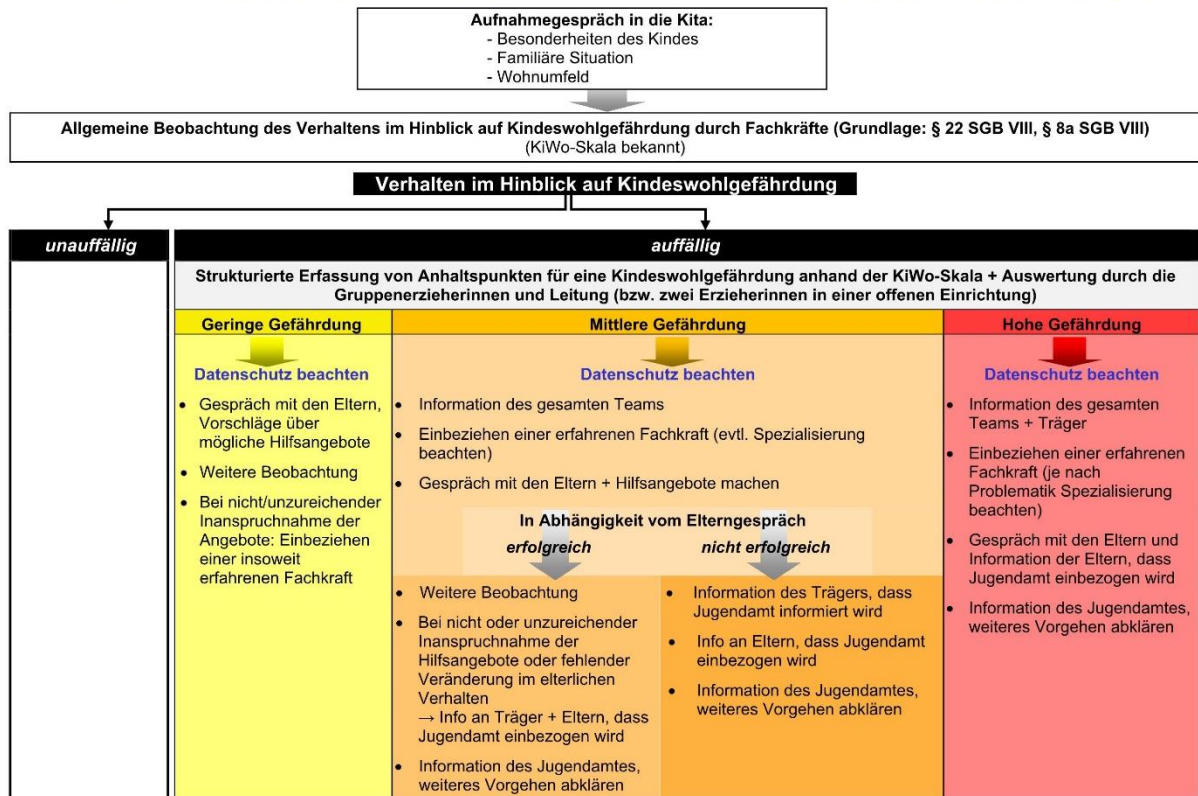
- 🐦 *Betrieb einer Einrichtung trotz erheblicher Mängel an Gebäude/Inventar*
- 🐦 *Betrieb einer Einrichtung trotz zu geringer Personalkapazitäten*
- 🐦 *Betrieb einer Einrichtung trotz Mängelfeststellung anderer Aufsichtsbehörden, unerfüllter Auflagen anderer Aufsichtsbehörden*
- 🐦 *wirtschaftliche Voraussetzungen werden aktuell/künftig nicht erfüllt"*⁵

4.5.1 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen außerhalb der Kita oder im familiären Umfeld

Zur Analyse und Erfassung von potenziellen Kindeswohlgefährdungen außerhalb der Kita nutzen wir die sog. KiWo-Skala" des KVJS (vgl. Anlage 2). Unterschieden wird in dem gezeigten Ablaufschema zwischen geringer, mittlerer und hoher Gefährdung. Je nach Gefährdungsgrad werden unterschiedliche Schritte vollzogen.

⁵ KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2018, S. 9-10

Arbeitshilfe:
Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen



6

4.5.2 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen innerhalb der Einrichtung

Um den Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen in unseren Einrichtungen zu strukturieren und einen übersichtlichen und systematischen Ablauf zu gewährleisten befindet sich in der Anlage ein übersichtlicher Handlungsleitfaden.

„Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommen – in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität – in jeder Kindertageseinrichtung vor. Sie dürfen aber nicht hingenommen oder gar begünstigt werden. Auch Wegsehen, Verschweigen oder Banalisieren hilft nicht weiter. Professionell tätig zu sein bedeutet, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, Schwachstellen zu identifizieren, Fehler zu korrigieren und daraus zu lernen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, bei dessen Verwirklichung Kindertageseinrichtungen eine hohe Verantwortung zukommt.“⁷

„Meldepflichtige Ereignisse sind nicht alltägliche, akute Ereignisse in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise, auswirken könnten (vgl. BAG Landesjugendämter, 2013, S. 9). Der Gesetzgeber stellt damit sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.“⁸

⁶ www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2_Ablaufschema_zur_KiWo-Skala_Kita_.pdf

⁷ Jörg Maywald „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ Freiburg, 2019, S. 7

⁸ „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ Handlungsleitlinien bei Meldungen nach § 47 SGB VIII und Anregungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten, KVJS Oktober 2018

5. Risikoanalyse

Gemeinsam mit Team haben unsere Räume und Abläufe unter dem Aspekt des Kindeswohls analysiert. Besonderes Augenmerk haben wir dabei auf kritische oder nicht eindeutige Situationen gelegt und sowohl personelle, materielle oder organisatorische Maßnahmen festgelegt, um diese Situationen zu entschärfen oder zu unterbinden.

5.1 Räume und Außengelände

Rückzugsorte sind wichtig für das Wohlbefinden der Kinder. Daher gibt es in unserem Kindergarten auch Bereiche, die nicht auf den ersten Blick einsehbar sind. Dazu gehört der Snoezelenraum, die Puppenecke (unter der Treppe), im Garten (hinter der Hütte, unter der Treppe, Feuerwehreinahrt), Turnraum (Podeste), Gummistiefelnische (Bad, Garderobe) und dem Durchgang zwischen den Gruppenräumen. Um dennoch die Sicherheit der Kinder zu gewähren, achten wir bei den spielenden Kindern auf die Gruppenkonstellation, das Alter und den Entwicklungsstand. Außerdem führen wir in regelmäßigen Abständen Sichtkontrollen durch.

Der Snoezelenraum darf nur in Begleitung eines Erwachsenen genutzt werden, da sich dort mehrere elektronische Geräte und eine Wassersäule befinden. In dem Raum gelten bestimmte Regeln wie z.B. nur vier Kinder, eine pädagogische Fachkraft muss mit dabei sein und ruhiges, entspanntes Spielen. Zwar sind die Rollläden oft unten, um in einer dunkleren Atmosphäre die Lichteffekte besser genießen und bestaunen zu können, aber sie sind nicht komplett verschlossen. Die Türen werden nicht verschlossen und durch das eine Schlüsseloch kann man reinschauen. Der Raum ist sehr hellhörig, sodass man jedes Wort durchhört. Des Weiteren gehen regelmäßig pädagogische Fachkräfte in den Raum, um nachzuschauen, ob alles mit den Kindern und der pädagogischen Fachkraft drinnen in Ordnung ist.

Der Intensivraum ist über die beiden angrenzenden Gruppenräume zugänglich. Die Architektur mit vielen Sichtfenstern und Sichtverbindungen an den Türen sorgt dafür, dass der Bereich stets gut einsehbar ist und die Aufsicht zu jeder Zeit gewährleistet bleibt.

Außerdem gibt es im Kindergarten verschiedene „Höhlen“, wie unter den Podesten, den Sofas in den jeweiligen Gruppenräumen, eine Hängeschaukel (Raupengruppe), einen Intensivraum und die Puppenecke. Das sind Bereiche, in denen ein eher ruhigeres/leiseres Spielen bevorzugt wird. Daher besteht die Gefahr, Risikosituationen zu übersehen/ zu überhören. Um dem entgegenzuwirken, sind die Fachkräfte meist zu zweit oder mit einem Praktikanten o.ä. im Raum. So können auch die schwer einsehbaren Ecken jederzeit im Blick behalten werden.

Dasselbe gilt für das Außengelände. Da unser Außengelände in U-Form angelegt ist, ist es wichtig, dass mehrere Fachkräfte gleichmäßig im Außenbereich aufgeteilt sind, um eine lückenlose Aufsicht zu gewährleisten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bereiche hinter dem Gartenhäuschen und in der Einfahrt abgedeckt sind. Das Tor zum Garten wird immer abgeschlossen. Es wird regelmäßig kontrolliert, um sicherzustellen, dass es verschlossen bleibt und Unbefugte keinen Zutritt haben. Ein Laptop und ein Telefon werden nach draußen mitgenommen, um im Notfall sofort reagieren zu können. Diese dienen auch dazu, notwendige organisatorische Aufgaben zu erledigen, ohne die Aufsichtspflicht zu vernachlässigen. Das Babyphone dient dazu, die schlafenden Kinder im Snoezelenraum zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass sofort reagiert werden kann, falls ein Kind aufwacht oder Unterstützung benötigt. Vor dem Verlassen des Gebäudes und nach dem Betreten des Außenbereichs werden die Kinder gezählt, um sicherzustellen, dass alle anwesend sind. Diese Zählung erfolgt auch regelmäßig während des Aufenthalts im Außenbereich und vor dem Rückweg ins Gebäude. Außerdem gibt es einen Übergabedienst, wenn wir zur Abholzeit im Garten sind. Dieser ist für die Übergabe der

Kinder an die Eltern verantwortlich und hat somit den Eingangsbereich im Blick. Da sich das Außengelände im Hinterhof befindet und von mehreren mehrstöckigen Wohnhäusern umgeben ist, legen wir besonderen Wert auf die Privatsphäre der Kinder. Wir achten stets darauf, dass sich die Kinder (vor allem im Sommer) nur voll bekleidet im Garten aufhalten. Auch beim Planschen haben die Kinder ein T-Shirt an. Umziehen können sich die Kinder im Bad oder der Garderobe. Wenn Personen das Grundstück betreten, sehen wir es, falls wir im Garten sind. Sollten wir uns im Gebäude aufhalten, muss geklingelt werden, da wir eine Gegensprechanlage mit Türöffner besitzen. Zu dieser Personengruppe gehören neben Eltern auch Handwerker, Lieferanten, Kooperationspartner (Kooperationslehrerin, Turnlehrerin, Heilpädagogin) und die Reinigungsfirma. Allerdings wird die Kita erst nach Betreuungsschluss geputzt.

5.2 Abläufe im Kita-Alltag

Die festgelegten Vorgaben und die freie Gestaltungsmöglichkeit der Alltagsabläufe sind gut ausbalanciert. In risikoarmen Situationen kann individuell gehandelt werden, für risikoreiche Situationen, wie das Wickeln, gibt es festgelegte Regelungen. Die Sprechanlage ermöglicht es, jederzeit zu überprüfen, wer sich an der Eingangstür befindet, bevor Zutritt gewährt wird. Dadurch wird sichergestellt, dass Unbefugte keinen Zugang zur Einrichtung erhalten.

Das Wickeln und die Begleitung des Toilettengangs sind einige der intimsten und gleichzeitig sensibelsten Momente im Tagesablauf. Deshalb ist unser Wickelbereich so gestaltet, dass er durch die geöffnete Tür einsehbar ist und trotzdem durch einen Vorhang (Stoffklasse B1) die Privatsphäre des Kindes gewahrt wird. Da er sich im Kinderbad befindet, liegt er zentral und ist gut frequentiert. Zusätzlich gibt es eine Dokumentationsliste, in der der Name des Kindes sowie der Erzieherin, die gewickelt hat, eingetragen wird.

Grundsätzlich gehen wir mit dem Thema „Nähe und Distanz“ sehr sensibel um. Da wir Kinder mit sozialemotional auffälligem Verhalten und Kinder mit Behinderung (bzw. von Behinderung bedroht) betreuen, achten wir besonders auf die Wahrung der Grenzen. Manche Kinder neigen dazu, mehr Nähe einzufordern, als angemessen wäre. Daher haben wir klare Regeln im Team erstellt, was wir dulden und wann wir einschreiten, um unsere Grenzen und die der Kinder zu wahren. Wir erklären den Kindern zum Beispiel, dass Küsse nur für die Familie gedacht sind, sie aber die Erzieherinnen umarmen dürfen. Außerdem differenzieren wir zwischen „Lieben“ und „Gernhaben“. Wir helfen den Kindern beim Entwickeln ihres (gesunden) Schamgefühls, indem wir ihnen Räume für ihre Intimsphäre anbieten. Die Kinder haben zum Beispiel die Möglichkeit, sich vor dem Sport in den Toiletten umzuziehen, wenn sie es nicht in der Garderobe tun wollen. Damit unterstützen wir sie in ihrer Identitätsbildung und ihrer Selbstwirksamkeit.

Aufgrund von sehr unterschiedlichem Arbeitsstundenumfang und dem Bezugserziehermodell kann es immer wieder zu besonderen Vertrauensverhältnissen zwischen einzelnen Erzieherinnen und Kindern geben. Dies ist auch vollkommen in Ordnung. Wir achten aber darauf, dass den Kindern immer auch eine Alternative angeboten wird. Durch die geringe Größe unserer Einrichtung sind in der Kernzeit alle Erzieherinnen gleichermaßen präsent für die Kinder. Da die Zuteilung der Räume sowohl bei Kindern als auch Erzieherinnen täglich wechselt, entstehen immer neue Konstellationen. Auch das Dienstplanmodell, das rollierende und doppelt besetzte Dienste für alle Mitarbeiter vorsieht, sorgt für wechselndes Personal in den Randzeiten.

Alle pädagogischen Angebote sind so geplant, dass sie von überall gut einsehbar sind. Dies stellt sicher, dass die Aufsicht über die Kinder während der Aktivitäten nicht eingeschränkt ist.

Der Snoezelenraum wird von manchen Kindern auch für den Mittagsschlaf genutzt. Um auch die schlafenden Kinder beaufsichtigen zu können, nutzen wir ein Babyphon. Grundsätzlich haben die Kinder aber den ganzen Tag über die Möglichkeit, im Snoezelenraum ihrem Bedürfnis nach Ruhe nachzugehen. Eine Fachkraft (wechselnd) begleitet die Kinder und bleibt bei ihnen, bis sie eingeschlafen sind. Dabei achtet sie auf die individuellen Gewohnheiten und Bedürfnisse, die wir sowohl in Elterngesprächen als auch von den Kindern selbst erfragen.

5.3 Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen

Unsere Einrichtung wird im demokratischen Führungsstil geleitet. Die Teammitglieder sind dazu angehalten, sich aktiv an Entscheidungen zu beteiligen und Verantwortung zu tragen. Aufgaben werden gleichmäßig verteilt. Dies geschieht zum Beispiel in den Teambesprechungen oder an Plantagen. Jeder kann und soll sich entsprechend seiner Kompetenzen einbringen. So gibt es beispielsweise Beauftragte für verschiedene Bereiche, wie Arbeitssicherheit oder Hygiene.

Die Gesamtverantwortung verbleibt der Leitung. Im Falle der Abwesenheit der Leitung übernimmt die stellvertretende Leitung die Verantwortung für die Einrichtung. Sie sorgt dafür, dass alle Abläufe wie gewohnt fortgeführt werden. Sollten die Leitung sowie die stellvertretende Leitung abwesend sein, werden die nötigen Aufgaben auf die restlichen Teammitglieder aufgeteilt.

Es wird ein Übergabebuch geführt, indem alle relevanten Informationen festgehalten werden. Dazu gehören unter anderem besondere Vorkommnisse, wichtige Hinweise zu den Kindern, Absprachen mit Eltern sowie andere relevante Informationen, die für den Tagesablauf oder die Sicherheit der Kinder von Bedeutung sind.

Als ungeschriebenes Gesetz gilt: Jeder fühlt sich für Alles verantwortlich. Dadurch vermeiden wir „Inseldenken“ (Ich sehe nur meinen Bereich). Dazu ist jedoch eine gute Kommunikationsstruktur notwendig. Es ist klar, welche Art von Information über welches Medium weitergegeben wird. Dazu gehören unter anderem die Software Kigaroo, Mail oder der Austausch in Teamsitzungen.

Der Hauptkanal für die Kommunikation mit Eltern sind die täglichen Tür- und Angelgespräche. Aber auch Entwicklungsgespräche, Mails und das monatliche Elterncafé bieten Möglichkeiten zum Austausch. Der Elternbeirat spielt eine aktive Rolle in der Kita und unterstützt die Umsetzung der Konzeption. Er fungiert als Bindeglied zwischen den Eltern und der Einrichtung, um sicherzustellen, dass Anliegen und Anregungen der Eltern Gehör finden und in die Arbeit der Kita einfließen. Der Elternbeirat wird regelmäßig über wichtige Entwicklungen informiert und trägt zur Förderung einer transparenten und sicheren Umgebung bei

Unsere Einrichtung wird im demokratischen Führungsstil geleitet. Die Teammitglieder sind dazu angehalten, sich aktiv an Entscheidungen zu beteiligen und Verantwortung zu tragen. Aufgaben werden gleichmäßig verteilt. Dies geschieht zum Beispiel in den Teambesprechungen oder an Plantagen. Jeder kann und soll sich entsprechend seiner Kompetenzen einbringen. So gibt es beispielsweise Beauftragte für verschiedene Bereiche, wie Arbeitssicherheit oder Hygiene.

Die Gesamtverantwortung verbleibt der Leitung. Eine stellvertretende Leitung gibt es momentan nicht, da wir bei unserer geringen Teamgröße zu große Hierarchien vermeiden wollen. Sollte die Leitung abwesend sein, werden die nötigen Aufgaben auf die restlichen Teammitglieder aufgeteilt.

Als ungeschriebenes Gesetz gilt: Jeder fühlt sich für Alles verantwortlich. Dadurch vermeiden wir „Inseldenken“ (Ich sehe nur meinen Bereich). Dazu ist jedoch eine gute Kommunikationsstruktur notwendig. Es ist klar, welche Art von Information über welches Medium weitergegeben wird. Dazu gehören unter anderem die Software Kigaroo, Mail oder der Austausch in Teamsitzungen.

Der Hauptkanal für die Kommunikation mit Eltern sind die täglichen Tür- und Angelgespräche. Aber auch Entwicklungsgespräche, Mails und das monatliche Elterncafé bieten Möglichkeiten zum Austausch.

5.4 Personalverantwortung

Auch wenn wir bestrebt sind, die Hierarchien so flach wie möglich zu halten, gibt es sie dennoch. Die organisatorische bzw. Gesamtverantwortung liegen bei der Leitung. Die Anleitungen sind für ihre Auszubildenden verantwortlich. Durch Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten haben jedoch Alle die Chance, sich aktiv in Entscheidungsprozesse miteinzubringen.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern, gibt es regelmäßige Teamsitzungen, Supervision und Einzel- oder Teamfortbildungen. Außerdem findet ein Probezeitgespräch sowie mindestens einmal jährlich ein Reflexionsgespräch für jeden Mitarbeiter statt, indem individuelle Leistungen und Ziele besprochen werden. Bei pädagogischen Mitarbeitern führt dieses Gespräch die Leitung, bei der Leitung führt es die operative Leitung. Dabei wird immer das Sechs-Augen-Prinzip eingehalten.

Bei einer Neueinstellung werden die Mitarbeiter via eines detaillierten Einarbeitungsplans eingearbeitet. Dieser wird zur Dokumentation in der jeweiligen Personalakte hinterlegt. Ein Teil der Einarbeitungsphase ist das Kennenlernen der internen Abläufe, auch in Bezug auf Kinderschutz. Außerdem muss jeder neue Mitarbeiter die Selbstverpflichtungserklärung des Trägers unterschreiben.

Um auch langjährige Mitarbeiter für das Thema Kinderschutz zu schulen gibt es einerseits trägerweite Impulsveranstaltungen und die Kinderschutz-Sprechstunde. Zudem wird das Thema wiederkehrend in Teamsitzungen und an pädagogischen Tagen besprochen, zum Beispiel durch Impulse oder Fachvorträge.

6. Präventionsmaßnahmen

Die Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas arbeiten präventiv und versuchen im Vorfeld alle Risiken, die im Alltag von Familien und Personen des Umfelds entstehen können, frühzeitig zu erkennen und darauf einzugehen. Hierfür stehen wir den Kindern, Jugendlichen und deren Familien als verlässliche Hilfe und Begleitung zur Verfügung.

6.1 Kinder

Kinder benötigen Fürsorge und Schutz vor allen Gefährdungen ihres Wohlergehens. Die Eltern sind für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und müssen dafür Sorge tragen, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Die Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas leisten ebenso einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des familienergänzenden Auftrages durch Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung.

6.1.1 Beteiligung der Kinder

Die Beteiligung der Kinder zieht sich durch den gesamten Kita-Alltag. Die Kinder können selbst wählen, in welchem Bereich oder welchem Raum sie spielen wollen, oder ob sie an einem Angebot teilnehmen. Sie entscheiden selbst, was sie beim Essen probieren wollen. Dabei gehen die pädagogischen Fachkräfte mit gutem Beispiel voran, indem sie gemeinsam mit den Kindern essen. Auch im Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Meinung mitzuteilen. Sie werden in die Auswahl der Lieder und Spiele miteinbezogen und können gemeinsame Aktivitäten planen. Auch unsere Gruppen- bzw. Verhaltensregeln werden gemeinsam mit den Kindern

erarbeitet und visualisiert. Denn nur wenn sie die Regeln verstehen, macht es auch Sinn, sie einzuhalten. Demnach ist Partizipation auch gleichzeitig Sinnstiftung.

Teilhabe bedeutet auch Mitverantwortung. In unserer Kindertageseinrichtung übernehmen daher einzelne Kinder entweder gemeinsam mit dem/der Erzieher/in oder alleine einzelne Aufgaben. Die Kinder erleben durch die Übernahme von Verantwortung die Notwendigkeit verschiedener Tätigkeiten für sich und die Gruppe und entwickeln unterschiedliche Handlungskompetenzen.

Die Partizipation ist die logische Konsequenz, um Diskriminierung und Ausgrenzung zu vermeiden. Dabei dient die Partizipation als ein wichtiges Signal, um den Kindern zu zeigen, dass sie gehört und ernst genommen werden. Kinder erfahren dadurch ihre Selbstwirksamkeit. Dies spiegelt sich auch in unserem Beschwerdemanagement wieder. Die Ideen, Anregungen und Beschwerden der Kinder werden ernst genommen und gemeinsam suchen wir nach einer Lösung oder Umsetzungsmöglichkeit.

6.1.2 Beschwerdemöglichkeiten

Über andere Kinder

Wir nehmen uns für jedes Kind Zeit und hören uns aufmerksam sein Anliegen an. Jedes Problem wird dabei ernst und wichtig genommen. Bei Bedarf werden alle Beteiligten herbeigeholt, auf die Beschwerde angesprochen und jeder darf seine Sichtweise schildern. Danach wird je nach Situation eine gemeinsame Lösung gesucht und diese ggf. umgesetzt.

Über eine Erzieherin

Wenn sich ein Kind bei uns über eine/n Erzieher/in beschwert, hören wir uns dies aufmerksam an, ermuntern das Kind zum/zur Erzieher/in zu gehen oder suchen gemeinsam mit dem Kind das Gespräch. Bei größeren Problemen suchen wir eine Lösung im Team und binden ggf. die Eltern in die Problemlösung mit ein. Dies geschieht in einem separaten Elterngespräch.

Über die Eltern

Bei einer Beschwerde über die eigenen Eltern sprechen wir mit dem Kind, beobachten es intensiv in der Gruppe und tauschen uns mit allen Kollegen/Kolleginnen im Team aus. Danach werden die Eltern in einem Gespräch auf das Problem der Kinder angesprochen. Je nach Bedarf und Entwicklungsstand des Kindes findet ein weiteres Gespräch mit Eltern und Kind statt.

6.1.3 Sexualpädagogisches Konzept

Grundsätzlich ist zu sagen, dass zur Sexualpädagogik nicht nur Körpererfahrungen und Sexualität gehört, sondern unter anderem auch Identitätsfindung und Gefühlswahrnehmung.

In unserer Kita wollen den Kindern die Möglichkeit geben in einem geschützten Rahmen ihre individuellen Interessen und Bedürfnisse gegenüber jedem Bereich der Sexualpädagogik erfahren und ausleben zu können.

Mit zunehmendem Alter beginnen die Kinder unter anderem verstärkt die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen wahrzunehmen. Sie beginnen Kleidung, Farben und Spielsachen nach Geschlechtern einzuordnen, um durch solche Strukturen die Welt besser verstehen und sich selbst einordnen zu können.

Wichtig dabei ist, den Kindern Individualität und Vielfalt in jedem einzelnen Menschen zu vermitteln, so dass sie sich kein „Schubladendenken“ aneignen. Jedes Kind hat die gleiche Chance zu sein, wie es möchte. Zu tragen und zu spielen, was sie möchten. Es gibt keine geschlechtsspezifischen Zuschreibungen, Grenzen und Regeln. Jedes einzelne Kind wird so akzeptiert und respektiert, wie es ist, egal ob es als Junge gerne einen Rock tragen möchte oder als Mädchen lieber mit Autos spielt.

Jedes Kind wird in der Kita in seinen Bedürfnissen und Auslebungen bestärkt, vorausgesetzt es schadet nicht anderen, so dass es mit einem positiven Selbstbild für sich einstehen kann.

Kinder im Kindergartenalter fangen verstärkt an sich für den menschlichen Körper zu interessieren. Für das Aussehen, die Prozesse und Funktionen des Körpers. Dazu gehören auch die Merkmale beider Geschlechter und deren Funktionen.

Dies wird mit dem passenden Material kindgerecht und altersentsprechend aufgegriffen und thematisiert. Ihre eigene Körperlichkeit kennenzulernen, stärkt die Kinder darin zu wissen, was sich gut anfühlt und was nicht und hilft ihnen eigene Grenzen zu entwickeln.

Sexualität ist kein Tabu und sollte nicht von Erwachsenen unterbunden werden. Sexualität ist ein Grundbedürfnis des Menschen, wie auch die Grundbedürfnispyramide nach Maslow veranschaulicht.

Bedürfnispyramide nach Maslow

Bedürfnis nach Selbstverwirklichung
("Inneres Ich")

Kultur, Ästhetik, Spiritualität,
Entwicklung, Selbstverwirklichung, Wachstum
(arbeitet laufend an sich)

Ich-/Prestigebedürfnis
("Äußeres Ich")

Macht, Prestige,
Statussymbole,
Erfolg, Anerkennung,
Luxus, Image,
Bedeutung
(Geltung verschaffen)

Soziales
("Wir"-) Bedürfnis

Soziale Kontakte, Freundschaft,
Wertschätzung, Zuwendung,
Gruppenzugehörigkeit
(Gemeinschaften, Partnerschaft)

Sicherheitsbedürfnis

Sicherheit, Altersversorgung, Geborgenheit,
Stabilität, Strukturen, Ordnung, Grenzen, Sparen
(Existenzabsicherung)

Physiologische Grundbedürfnisse

Essen, Trinken, Schlafen, Sexualität (Überleben)

9

Deshalb spielt es ebenfalls eine Rolle, dass die pädagogischen Fachkräfte sich mit ihrer eigenen Sexualität und Erziehung diesbezüglich auseinandersetzen, um keine voreingenommenen Sichtweisen und Einstellungen zu vermitteln.

Wichtig ist auch zu verstehen, dass kindliche Sexualität nicht mit Erwachsenen-Sexualität zu vergleichen ist, denn es wird bei Erkundungen hauptsächlich die Neugier und Klärung von Fragen und das allgemeine

Wohlbefinden befriedigt. Doch Regeln und Vereinbarungen sind sinnvoll, um alle Beteiligten zu schützen und keine Grenzen zu überschreiten. Diese können individuell vereinbart werden, sorgen aber grundsätzlich für ein gleichberechtigtes Miteinander und die Privatheit der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte behalten jegliche Aktivität der Kinder in dieser Richtung mit Diskretion im Auge, um gegebenenfalls eingreifen zu können.

Was bei den Kindergartenkindern noch ein Kindliches, ich-bezogenes Ausleben war, wendet sich mit der beginnenden Pubertät und der Veränderung des Körpers durch die vermehrt ausgeschütteten Sexualhormone bei Schulkindern und Jugendliche nun in ein Interesse in genitaler Sexualität mit anderen.

Jeder Mensch ist mit anderen Erfahrungen, Werten und Kulturen in Bezug auf Sexualität aufgewachsen. So hat auch jede sorgeberechtigte Person verschiedene Vorstellungen und Einstellungen gegenüber der Intimsphäre ihres Kindes, die immer zu berücksichtigen sind. Transparenz und offene Gespräche sorgen für den notwendigen Austausch. Allerdings bleibt stets die gesunde psychosexuelle Entwicklung der Kinder als oberstes Ziel.

6.2 Personal

In den Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas arbeitet das Personal in multiprofessionellen Teams zusammen. Bei den zu erledigenden Tätigkeiten im Alltag steht nicht das Geschlecht eines Menschen, sondern die persönliche Haltung im Vordergrund.

Frauen und Männer gehören gleichberechtigt zu allen Einrichtungen, deswegen übernehmen sie gleichberechtigt und selbstverständlich alle anfallenden Aufgaben z.B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Sauberkeitserziehung, Wickeln, Toilettengänge, usw.

Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, so dass vertrauensvolle Dialoge auf allen Ebenen stattfinden können. Die Mitarbeiter*innen kommunizieren klar und verständlich und sorgen so für Transparenz während der Arbeit. In den Einrichtungen und Teams wird eine angstfreie Kommunikation unterstützt. Dazu trägt eine reflektierende und prozesshafte Fehlerkultur bei, die zu Handlungssicherheit führen soll.

Unterschiedliche Grundlagen können die pädagogische Arbeit mit Kindern bestimmen. Grundsätzlich ist unsere Haltung partizipativ geprägt.

Besonders wichtig bei der Arbeit mit Kindern ist das Thema Macht und der bewusste Umgang damit. Machtausübung ist nicht gleich MachtMISSbrauch, sondern MachtGEbrauch. In besonderen Situationen, in denen Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team und der Leitung gemeinsam getragen werden. Wenn eine Handlung gut begründet und von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz der verantwortlichen Person.

Die Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind signifikant für die Etablierung der Partizipation. Es ist deren Aufgabe einen Raum zu schaffen, indem

Partizipation möglich ist und den Kindern wertschätzend begegnet wird, so dass die Kinder von sich aus mitbestimmen möchten.

6.2.1 Risikosituationen und Prävention

Bei auftretenden Risikoeinschätzungen müssen jeweils das Lebensalter und die Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort mitberücksichtigt werden.

Wir achten darauf die Räumlichkeiten der Einrichtungen nach Möglichkeit so zu gestalten, dass sowohl offene Nischen entstehen, die Transparenz gewährleisten sollen, als auch Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen, ohne das Risiko eines Machtmissbrauchs zu erhöhen. Dies soll zur Eindämmung der Möglichkeit eines Übergriffes durch Mitarbeiter*innen oder untereinander beitragen.

Diese Raumteile sind nicht unbedingt einsehbar für andere Kinder und Jugendliche, bieten aber Transparenz für die pädagogischen Fachkräfte und zugleich eine Ungestörtheit für die Kinder und Jugendlichen.

Besondere Transparenz der Arbeit wie genaue Absprachen, einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln sind besonders dann wichtig, wenn Kinder wenig bekleidet sind. Dies kann bei Spielsituationen mit Wasser wie Planschen, Schwimmen oder Baden, beim Gang zur Toilette und beim Wickeln, beim Schlafen und Umziehen eine Rolle spielen. Dies dient auch dem Schutz des Personals.

Die Unterstützung bei der Körperpflege ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen. Die Kinder, besonders die Kleinkinder werden durch die pädagogischen Fachkräfte zuverlässig und altersangemessen unterstützt, um auch in diesem Bereich eine Selbständigkeit zu erlangen. Dabei werden ihre unterschiedlichen Bedürfnisse individuell berücksichtigt.

Grundsätzlich sind Kinder und Jugendliche niemals nackt in der Öffentlichkeit (z.B. auf dem Spielplatz, auf den Außengeländen beim Planschen, o.ä.) zu sehen.

In den Randzeiten der Öffnungszeiten können aus pädagogischen Situationen leichter Risikosituationen entstehen, da weniger Personen anwesend sind, die diese mitbekommen würden. Folgende Maßnahmen können dazu beitragen das Risiko möglichst gering zu halten:

besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern

Türen der genutzten Räume geöffnet lassen

andere Personen sind anwesend (abholende Eltern, Reinigungskräfte o.ä.)

mindestens zwei pädagogische Fachkräfte sind während der Öffnungszeiten in den Einrichtungen anwesend

Dem gesamten Personal von Pro-Liberis und Lenitas ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Endgeräten zu fotografieren oder zu filmen. Eltern dürfen keine Fotos auf den Geländen von Pro-Liberis und Lenitas machen. Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit das Fotografieren ihres Kindes und Jugendlichen gänzlich zu untersagen. So schützen wir die Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.

Für den präventiven Kinderschutz ist es wichtig, dass das pädagogische Personal persönliche Einstellungen bezüglich Macht, Machtgebrauch, aber auch Nähe und Distanz immer wieder hinterfragt. Ein Machtgefälle birgt immer die Gefahr eines

Machtmissbrauchs und somit eine Gefährdung des Kindeswohls. *“Wichtig ist, dass wir uns hierbei immer wieder fragen: Wie viel Macht bin ich bereit als Erwachsener abzugeben, um Beteiligung der Kinder zuzulassen? Wo und wann ist es in unseren Augen notwendig, Macht auszuführen? Was bedeutet ein demokratischer Umgang mit Macht für uns? Wie gehe ich damit um, wenn ein/e Kollege/in unseren Konsens von Macht missbraucht?”*¹⁰

6.2.2 Beteiligung des Personals

Die Reflexion des pädagogischen Handelns im Alltag steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit und soll auch den Blick auf möglichen Machtmissbrauch beinhalten.

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen besteht die Möglichkeit den Umgang mit Macht und Grenzen zu thematisieren. Wenn fragwürdige Situationen vermutet oder erkannt werden, nutzen die pädagogischen Fachkräfte das Instrument der kollegialen Beratung als integraler Bestandteil der Teamsitzungen. So soll sichergestellt werden, dass Situationen multiperspektivisch eingeschätzt werden und Handlungssicherheit auch bei schwierigen Fällen bestehen bleibt bzw. hergestellt wird.

Darüber hinaus besteht für die Fachkräfte stets die Möglichkeit, bei Gesprächsbedarf kurzfristig Termine mit der Leitung, der Fachberatung, der Kinderschutzkraft oder der Geschäftsführung zu vereinbaren.

6.2.3 Beschwerdemöglichkeiten

Sowohl Beteiligungsmöglichkeiten als auch Beschwerdeverfahren in den Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas müssen, auch im Sinne eines präventiven Kinderschutzes, für das Team gegeben sein. Denn, wenn der Raum für eigene Beschwerden zur Verfügung steht, wird es den pädagogischen Fachkräften auch eher möglich sein, offen und professionell mit an sie herangetragenen Beschwerden bzw. Kritikpunkten umzugehen.

Auch für die Mitarbeitenden von Pro-Liberis und Lenitas steht unsere hausinterne Kinderschutz-Hotline zur Verfügung. Dabei kann der beherzte Griff zum Telefon unter Umständen der erste Schritt zur Problemlösung sein. Sollten Unsicherheiten herrschen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann dies durch unsere Kinderschutzfachkräfte beraten werden. Pro-Liberis und Lenitas sind in der vorteilhaften Situation mit Svetlana Uhl und Cristina David zwei zertifizierte Kinderschutzfachkräfte - Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII - in ihren Unternehmen zu beschäftigen, die jederzeit ansprechbar sind. Auch hier sind weitere Informationen in der Liste der Kontakte zu finden.

Wird Teammitgliedern Wertschätzung für ihre eigene Arbeit entgegengebracht, wird es ihnen auch eher leichter fallen, Beschwerden anzunehmen. Diese Wertschätzung besteht wiederum darin, als Teammitglied selbst gehört zu werden, einbezogen und beteiligt zu werden, sowie selbst Beschwerden äußern zu können. Auch hierfür dienen in den Einrichtungen die regelmäßig stattfindende Teamsitzung, sowie die Möglichkeit, Gespräche mit der Leitung, der Fachberatung, der Kinderschutzfachkraft und/oder der Geschäftsführung führen zu können. Das Ziel von Beschwerden soll immer sein im wertschätzenden Miteinander Lösungen zu finden.

¹⁰ BAGE 2015, S. 24

Indem wir erlauben das Verhalten von Kolleg*innen, aber auch Vorgesetzten oder Anleiter*innen in Frage zu stellen, verhindern wir Geheimhaltung. Wir sehen Kritikkultur als wesentlichen Bestandteil unserer Teamkultur.

6.2.4 Verhaltensampel für das Personal

Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?*

Rote Lampe

= dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Intimbereich berühren
- Angst einjagen und bedrohen
- Quälen aus Spaß
- Mit Jugendlichen sexuell Kontakt haben
- Vergewaltigen
- Misshandeln
- Klauen
- Stauchen
- Schweigepflicht brechen
- Gewalt anwenden

Gelbe Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- Nicht ausreden lassen
- Die negativen Seiten hervorheben
- Ausdrücke sagen, Kinder beleidigen
- In die Privatsphäre gehen ohne Erlaubnis
- Im Zimmer rumwühlen ohne mein Wissen
- Rumschreien
- Termine verraffen, nicht einhalten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Sich immer für was Besseres halten
- Taschengeld wegnehmen
- Lügen
- Durchdrehen
- Regeln ändern aus reiner Willkür
- Was Böses wünschen
- Unverschämte werden
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Drogen und Alkohol konsumieren während der Betreuung
- Wut an uns auslassen
- Unzuverlässig sein
- Verantwortungslos sein
- Keine Regeln festlegen
- Rumkommandieren
- Eltern, Familie beleidigen
- Bedürfnisse von Jugendlichen ignorieren
- Auslachen, blamieren
- Jugendlichen etwas zumuten, wenn sie wissen, dass die Jugendlichen es nicht schaffen

Grüne Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer

Kinder und Jugendliche haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu

- Kindern das Rauchen verbieten
- Schulranzen ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen
- Über Kinder reden
- Bei der Lernzeit Musikhören verbieten
- Schimpfen
- Kinder zum Schulbesuch drängen
- Jugendliche auffordern, aufzuräumen
- Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Verbieten, anderen zu schaden

* Ergebnisse der Umfrage bei unseren Kindern und Jugendlichen im Sommer 2004; eine Auswahl von über 400 Antworten, manche Antworten kamen bis zu 40-mal

6.3 Eltern

Wir sehen die Eltern als Experten ihrer Kinder und bauen auf ihr Wissen und ihre Erfahrungen auf. Eine gelingende Erziehungspartnerschaft ist geprägt durch gegenseitigen Respekt, Offenheit und das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung gegenüber dem Kind.

Gerade als Kinder- und Familienzentrum sind wir bestrebt, die Eltern in unsere tägliche Arbeit miteinzubinden und unser Angebot am Bedarf der Eltern und Familien zu orientieren.

6.3.1 Beteiligung von Eltern

Gegenseitiger Respekt und Vertrauen sind die Basis unserer Arbeit. Ein kontinuierlicher Austausch ist uns sehr wichtig, um das Vertrauen und die Geborgenheit sicherzustellen. Eltern können daher jederzeit ihre Wünsche, Gedanken und Anregungen einbringen. Denn die Mitarbeit und Mitsprache der Eltern und der Austausch der Eltern untereinander ist für unsere Arbeit von besonderem Wert. Wir legen Wert auf eine ehrliche und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Eltern. Ein kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Kindertagesstätte und Elternhaus ermöglicht uns eine ganzheitliche Förderung des Kindes. Gerne unterstützen wir Eltern in ihrer Erziehungsarbeit mit Anregungen und pädagogischen Ratschlägen, sehen diese jedoch weiterhin als Experte für ihr Kind an. Viele Gelegenheiten bieten sich für die Zusammenarbeit an:

-  Entwicklungsgespräche
-  Tür- und Angelgespräche für kurzen Informationsaustausch
-  Elternnachmittage
-  Zu Beginn des letzten Kindergartenjahres findet ein Zielgespräch mit den Eltern statt, um die Schulfähigkeit zu gewährleisten
-  Aushänge und Infotafel
-  Die Mitwirkung an Feiern und Festen
-  Mitarbeit der Eltern in Gremien, als Elternvertreter im Elternbeirat

Um den Eltern mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zu geben, sich bei uns verstanden zu fühlen, werden bei Bedarf auch Dokumente ins Englische übersetzt. Insgesamt legen wir einen großen Wert auf eine gelungene Kommunikation. Es geht darum den Eltern eine vertrauensvolle und missverständnisfreie Zusammenarbeit zu ermöglichen.

6.3.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Über die Einrichtung (pädagogische Arbeit)

Die Eltern wenden sich mit ihrer Kritik direkt an die Leitung oder die Fachkräfte, in seltenen Fällen wird der Elternbeirat angesprochen. Nach Kenntnisnahme des Problems wird dieses im Team besprochen und eine Lösung gesucht. Anschließend werden die Eltern zu einem persönlichen Gespräch eingeladen und über die im Team gefundene Lösung informiert.

Kommt es zu keiner Einigung, wird der Kita-Beauftragte oder die Fachberatung miteinbezogen, um an der Problemlösung mitzuwirken.

Über eine/n Erzieher/in

Die Eltern wenden sich mit ihrer Kritik direkt an die Fachkraft oder die Leitung. Der/die Kollege/Kollegin hört sich das Anliegen an. Wenn keine schnelle Lösung gefunden werden kann, vereinbart er/sie zeitnah einen Gesprächstermin zur Lösungsfindung. Bei diesem Gespräch sind immer zwei Fachkräfte anwesend. Das Gespräch wird protokolliert und das Ergebnis schriftlich festgehalten.

Über eigene Kinder

Wenn die Eltern Probleme mit eigenen Kindern haben, bieten wir die Möglichkeit zu einem Tür- und Angelgespräch an. Gemeinsam analysieren wir die Situation, nehmen die Probleme der Eltern ernst und unterstützen sie bei der Lösungsfindung. Handelt es sich um ein größeres Problem, wird ein Termin für ein ausführlicheres Elterngespräch vereinbart. Auch die Vermittlung an externe Beratungsdienste ist möglich.

Über andere Kinder

Wenn die Eltern sich über andere Kinder beschweren, hört sich die Fachkraft die Kritik an und gibt den Eltern zeitnah Rückmeldung. Je nach Situation werden alle Beteiligten in die Klärung mit einbezogen. Nach Bedarf findet eine Fallbesprechung im Team statt.

Über andere Eltern

Je nach Situation wird gebeten, die Probleme untereinander zu klären. In sehr seltenen Fällen stehen die Leitung und eine pädagogische Fachkraft für ein vermittelndes Gespräch zur Verfügung. Auch der Elternbeirat kann zur Klärung hinzugezogen werden. Die Kollegen/Kolleginnen werden bei Bedarf über die Situation informiert.

Über die Leitung

Bei Beschwerden findet ein Gespräch mit der Leitung und einer pädagogischen Fachkraft ihres Vertrauens statt. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Problem vorzubringen und gemeinsam suchen wir nach einer Lösung. Es besteht auch die Möglichkeit sich an den Geschäftsführer oder den Träger zu wenden.

7. Träger

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz hat der Träger die Verantwortung dafür, dass die fachlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Kinderschutzauftrages in den Einrichtungen geschaffen sind. Die Wahrnehmung der Trägeraufgaben liegt in den Händen der Geschäftsführung oder der von ihnen beauftragten Personen. Diese sind:

-  Organisatorische Aufgaben des Trägers
-  regelmäßige Aktualisierung des Rahmenschutzkonzeptes für die betreuten Kinder und Jugendliche
-  regelmäßige Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte
-  klare Aufgabenverteilung für Mitarbeitende, Leitungen, Personalverantwortliche und Geschäftsführung
-  Entscheidung über das Einholen einer externen Supervision oder rechtlichen Beratung
-  Verpflichtung aller Leitungen eine ständig zu aktualisierende Adressdatei mit wichtigen Kooperationspartnern, wie in diesem Konzept aufgeführt (z. B. Jugend- und Sozialamt, erfahrene Fachkräfte, Beratungsstellen etc.), vorzuhalten und allen Mitarbeitenden zugänglich zu machen
-  Selbstverpflichtung des Personals
-  Dienstanweisung zur Vermeidung von Risikofaktoren

7.1 Einstellung neuer Mitarbeiter/Praktikanten

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuem pädagogischem Personal neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Dabei wird dieses Schutzkonzept vor jeder Einstellung detailliert mit den neuen Mitarbeitenden besprochen.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird selbstverständlich eingefordert und alle fünf Jahre neu vorgelegt.

Darin sind alle Verurteilungen wegen Sexualdelikten enthalten, auch in Bagatelldfällen. Es enthält keine Informationen zu Ermittlungsverfahren bzw. zu eingestellten Verfahren. Der Träger sollte sich bei Einstellung schriftlich versichern lassen, dass das eingestellte Personal nicht vorbestraft ist, dass gegen das Personal kein Ermittlungsverfahren anhängig ist, dass das Personal im Falle eines einschlägigen Ermittlungsverfahrens den Träger informiert und dass das Personal damit einverstanden ist, dass Erkundigungen bei vorangegangenen Arbeitgebern eingeholt werden. Im Einzelfall kann der Träger eine Regelanfrage an die Staatsanwaltschaft zu Sexualstraftaten der betreffenden Person richten.

Kommt es zur Einstellung muss die neuen Mitarbeitenden die im Anhang beigefügte Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

7.2 Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

Die in der Anlage angehängte Selbstverpflichtungserklärung unterschreibt jede pädagogische Fachkraft bei Einstellung. Pädagogische Fachkräfte, die schon in unseren Einrichtungen tätig sind, werden innerhalb der nächsten Schulungen diese Verpflichtung zur Unterschrift vorgelegt. Eine Kopie der Selbstverpflichtungserklärung liegt in der Personalakte. Neben der Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben alle Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex, der ebenso in der Anlage angehängt ist.

7.3 Qualitätsentwicklung

Das pädagogische Personal von Pro-Liberis und Lenitas erhält regelmäßige Schulungen über das Erkennen und Handeln bei Vernachlässigung und Misshandlung. Zur Einstellung und dann im jährlichen Rhythmus wird dieses Schutzkonzept verpflichtend reflektiert, besprochen und ggf. aktualisiert.

8. Datenschutz

Bei allen unseren Tätigkeiten sind wir verpflichtet den aktuellen Datenschutzbestimmungen zu beachten. Dabei gilt:

Kinderschutz geht vor Datenschutz - Kinderschutz geht nicht ohne Datenschutz.

Grundsätzlich gilt nach § 62 Abs. SGB VIII, dass Daten immer beim Betreffenden selbst und mit seiner Einwilligung zu erheben.

Daten dürfen laut SGB VIII ohne Mitwirkung des Betroffenen dann erhoben werden, wenn diese zur Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII notwendig sind, siehe § 62 Abs. 3 Nr. 2d SGB VIII oder wenn die Erhebung beim Betroffenen den Zugang zur Hilfe gefährden würde, siehe § 62 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII.

“Das Wichtigste zum Datenschutz im Kindergarten in Kürze

Die Persönlichkeitsrechte von Kindern sind zu schützen. Dazu gehört auch ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das in ihrem Interesse von ihren Eltern wahrzunehmen ist.

Daher muss in puncto Datenschutz in Kitas darauf geachtet werden, dass stets nur die erforderlichen Daten erhoben werden.

Bei zusätzlichen Datenerhebungen müssen die Eltern der Kinder schriftlich einwilligen.“¹¹

9. Kontaktadressen und Kooperationspartner

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V.
Kriegsstraße 152
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/842208
<https://kinderschutzbund-karlsruhe.de/>

Beratungsstelle Wildwasser & Frauen Notruf
Kaiserstraße 235
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/859173
<https://www.wildwasser-frauennotruf.de/>

Stadt Karlsruhe
Psychologische Beratungsstelle Ost und West
Otto-Sachs-Str.6
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/133-5360 (Sekretariat)
www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/pbst

Landkreis Karlsruhe
Psychologische Beratungsstelle
Kriegsstraße 78
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/936-67 050
www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-Ämter/Mensch-Gesellschaft/Jugendamt/Psychologischen-Beratungsstellen-des-Landratsamtes-Karlsruhe-br-Standorte-Karlsruhe-und-Graben-Neudorf.php?object=txl3051.5&ModID=7&FID=3051.145.1&sNavID=1863.83&NavID=1863.83

AllerleiRauh
Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt
Otto-Sachs-Str. 6
76133 Karlsruhe
0721/133-5381 und -5382
www.allerleirauh.de

¹¹ datenschutz.org, 2020

Sozialer Dienst der Stadt Karlsruhe
Kochstraße 7
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/1335301

www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/sodi.de

Pro Familia Beratungsstelle Karlsruhe
Amalienstraße 25
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/920505
www.profamilia.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales
KVJS Baden-Württemberg
Erzbergerstraße 119
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/81070
www.kvjs.de

Kinder- und Jugendtelefon "Nummer Gegen Kummer"
Tel.: 0800/111 0 333 oder 116 111
www.nummergegenkummer.de

Kinderschutzfachkräfte/ Insoweit erfahrene Fachkräfte von Pro-Liberis und Lenitas

Svetlana Uhl
Tel.: 0151/70783708
E-Mail: svetlana.uhl@pro-liberis.org

Cristina David
Tel.: 0152/21901264
E-Mail: cristina.david@pro-liberis.org

Kinderschutz-Hotline von Pro-Liberis und Lenitas
E-Mail: kinderschutz@pro-liberis.org / kinderschutz@lenitas.de

10. Anlage

1. Schutzkonzept des Trägers (Schutzkonzept_PLL_Stand_03.02.2023.pdf)
2. Dokumentationsbögen Kindeswohl
3. Verfahrensablauf meldepflichtige Ereignisse
(Umgang_meldepflichtige:Ereignisse_PLL_08.2022)